

So ermitteln Sie Ihr Mindestbehältervolumen

(Mindestausstattung nach §14 Absatz 4 im Anhang 2 der Abfallwirtschaftssatzung)

Sie gehören zu folgender Branche	Branchenfaktor	Anzahl	Einwohnergleichwert	Behältertyp	Leerung alle	
					2 Wochen	4 Wochen
Lebensmitteleinzel und -großhandel	2	Beschäftigte <input type="text"/>	0-1	40er-Behälter		✓
Sonstiger Einzel- und Großhandel	0,5	Beschäftigte <input type="text"/>	2	60er-Behälter		✓
Industrie, Handwerk, forst- und landwirtschaftliche Betriebe, Gärtnereien, übriges Gewerbe	0,5	Beschäftigte <input type="text"/>	3	80er-Behälter		✓
			4-6	120er-Behälter		✓
Gaststätten (Schank- und Speisewirtschaften), Cafés, Bars, Imbissbuden, Eisdielen und vergleichbare Einrichtungen auch mit Übernachtungsmöglichkeit, sofern der Schwerpunkt des Betriebes auf der Bewirtung liegt	2	Beschäftigte <input type="text"/>	7-9	240er-Behälter		✓
			10-13	240er und 120er-Behälter		✓
			14-16	240er-Behälter	✓	
			17-19	240er und 120er-Behälter	✓	
			20-24	660er-Container		✓
			25-30	660er-Container und 240er-Behälter		✓
Beherbergungsbetriebe (z.B. Hotels, Pensionen, Jugendherbergen), soweit der Schwerpunkt des Betriebes nicht auf der Bewirtung liegt	0,25	Betten <input type="text"/>	31-36	1,1er-Container		✓
			37-45	660er-Container	✓	
			46-49	660er-Container und 240er-Behälter	✓	
			50-61	660er-Container und 240er-Behälter	✓	
Öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, Rechtsanwälte, Architekten und andere selbständig Tätige der freien Berufe, selbständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter	0,33	Beschäftigte <input type="text"/>	62-73	1,1er-Container	✓	
			74-79	660er-Container	1 x pro Woche	
			80-97	1,1er-Container und 660er-Container	✓	
			98-122	1,1er-Container und 660er-Container	✓	
			123-152	1,1er-Container	1 x pro Woche	
Schulen, Bildungs- und Fortbildungsstätten	0,05	Personen (Schüler, Lehrer ...) <input type="text"/>	153-183	1,1er-Container und 1,1er-Container	1 x pro Woche	✓
			184-213	1,1er-Container und 1,1er-Container	1 x pro Woche	✓
Kindergärten, Kindertagesstätten und vergleichbare Betreuungseinrichtungen	0,02	Personen (Kinder, Betreuer ...) <input type="text"/>	214-244	1,1er-Container und 1,1er-Container und 1,1er-Container	1 x pro Woche	✓
			245-274	1,1er-Container	2 x pro Woche	

$$\boxed{} \times \boxed{} = \boxed{}$$

Der Einwohnergleichwert sagt Ihnen, welches Mindestbehältervolumen Sie anmelden müssen.

■ Wichtige Hinweise

Grundlagen der Berechnung

Für die Berechnung des Mindestbehältervolumens nach der Gewerbeabfallverordnung i.V. mit § 14 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Esslingen sind der Branchenfaktor und die Anzahl der Beschäftigten, bei manchen Betrieben auch die Zahl der Betten (z.B. bei Hotels), der Personen (z.B. bei Schulen) oder die Zahl der Plätze (z.B. bei Altenheimen) maßgebend. Der Branchenfaktor wird mit der Zahl der Beschäftigten (bzw. der Zahl der Betten, Personen oder Plätze) multipliziert und ergibt den Einwohnergleichwert. Aufgrund der ermittelten Einwohnergleichwerte ergibt sich die Zahl und Größe der Restmüllgefäße mit den entsprechenden Leerungsrhythmen, die mindestens anzumelden sind.

Beschäftigte sind alle im Betrieb Tätigen, einschließlich Unternehmer, Geschäftsführer, Auszubildende, Zeitarbeitskräfte und mithelfende Familienangehörige. Beschäftigte, die weniger als 50% der branchenüblichen Arbeitszeit tätig sind, zählen zu 25%.

Gemischt genutzte Grundstücke

Sind Betrieb und Wohnung auf einem Grundstück, müssen grundsätzlich gewerbliche und private Mülltonnen angemeldet werden. Allerdings können Kleinbetriebe mit weniger als 40 Litern Restmüll in 4 Wochen private Mülltonnen mitbenutzen, wenn solche in ausreichender Größe vorhanden sind.

Die richtige Behältergröße

Bitte melden Sie Mülltonnen an, die Ihrem Bedarf entsprechen. Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an Gefäßen an. Nach eigenen Erhebungen und Erfahrungen anderer Landkreise benötigen Betriebe durchschnittlich das Dreifache des vorgeschriebenen Mindestbehältervolumens.

Achtung: Wenn Sie sich für einen Container ab Typ 660er entscheiden, können aufgrund der günstigen Jahresgebühr manche Serviceleistungen nicht in Anspruch genommen werden. Dazu zählen beispielsweise die Nutzung unserer Recyclinghöfe und Grünschnitt-Sammelplätze sowie die kostenlose Sperrmüllentsorgung.

Fragen ?

Unsere Ansprechpartner für Sie:

Telefon: 0800 9312-526
(Anrufe aus dem Festnetz kostenlos)
oder
0711 3902-1250

E-Mail: service-awb@LRA-ES.de

Internet: www.awb-es.de

Im Internet können Sie sich Ihr individuelles Mindestbehältervolumen berechnen lassen.